

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg und Marion Platta (LINKE)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

**Lichtverschmutzung? Umsetzung des Lichtkonzepts von 2011**

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25424**  
**vom 2. November 2020**  
**über Lichtverschmutzung? Umsetzung des Lichtkonzeptes von 2011**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche im Handbuch zum Lichtkonzept für Berlin von 2011 festgelegten Anforderungen an öffentliche Beleuchtungen und dauerhafte Licht-Akzentuierungen von Objekten wurden seither in der Praxis wie umgesetzt, welche Empfehlungen konnten bisher warum nicht verwirklicht werden?

Frage 7:

Wie wird bei Bauvorhaben des Landes Berlin schon für die Vorbereitung der Beleuchtungsplanung Einfluss auf die Aufgabenstellung genommen, um ökologische und energiesparende Lösungen zu erreichen?

Antwort zu 1 und 7:

Die im Handbuch zum Lichtkonzept enthaltenen Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen gelten unverändert. Die Einhaltung der lichttechnischen Parameter ist in den Planungsunterlagen nachzuweisen und diese zur Zustimmung vorzulegen, auch ökologische und energetische Aspekte werden geprüft. Dieses Verfahren gilt für alle Bauvorhaben, die zur Errichtung oder zu Veränderung von Beleuchtungsanlagen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz führen. Die stadtgestalterischen Grundsätze sowie die Grundsätze für öffentlich finanzierte Objektanstrahlungen werden je nach Erfordernis des Vorhabens beachtet. Die Übernahme der Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen wurde empfohlen, sofern die relevanten Wegeabschnitte die im Lichtkonzept enthaltenen Grundanforderungen erfüllen und z.B. zur Verbindung angrenzender Quartiere oder als Schulweg dienen. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen wurde diese Empfehlung bisher nicht umgesetzt.

Seit Veröffentlichung des Lichtkonzeptes wurden insgesamt 80.000 Leuchten neu errichtet oder modernisiert, bei einem Gesamtbestand von 225.000 Leuchten.

Frage 2:

Inwiefern wurden dabei die Umwelt- und vor allem Insektenfreundlichkeit berücksichtigt?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat heute das Lichtkonzept von 2011 und wo gilt es nachzusteuern - gerade vor dem Hintergrund des Insektensterbens und des Klimanotstands?

Antwort zu 2 und 3:

Die Festlegungen des Lichtkonzeptes werden in wesentlichen Teilen unverändert umgesetzt, auch die im Lichtkonzept enthaltenen ökologischen Grundsätze gelten unverändert weiter und werden berücksichtigt. Einige der Forderungen sind heute mit den LED-Leuchten Stand der Technik (Abkapselung der Leuchten und Vermeidung von Lichtemission in den oberen Halbraum). In naturnahen Bereichen kommen in Berlin bei der Modernisierung insbesondere Leuchten zum Einsatz, die ausschließlich den Straßenraum ausleuchten und kein Streulicht in die Randbereiche abgeben. Vor dem Hintergrund des Mobilitätsgesetzes sind die Anforderungen für die Beleuchtung von Geh- und Radwegen zu evaluieren. Ebenso die Festlegungen zur Beleuchtung von Wegen in Grünanlagen.

Frage 4:

Werden neuere Erkenntnisse/Studien diesbezüglich einbezogen, wenn ja, welche?

Frage 5:

Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen ergaben sich bei der Umsetzung?

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen und Projektideen sind für die Zukunft angedacht?

Antwort zu 4 bis 6:

Neuere Erkenntnisse werden auf Kongressen zur Straßenbeleuchtung oder im interkommunalen Austausch kommuniziert. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen von Kommunen, die mit neuen technischen Lösungen Sicherheits- und ökologische Aspekte gemeinsam berücksichtigen.

Da sich die Wahrnehmung der Beleuchtung ändert, gehen einzelne Maßnahmen, etwa der Einsatz von Leuchten, die ausschließlich den Straßenraum ausleuchten und kein Streulicht in die Randbereiche abgeben, mit Bürgeranfragen einher.

Für 2021 ist die Erneuerung der Beleuchtung in Neu-Venedig unter Berücksichtigung der dortigen ökologischen Rahmenbedingungen beabsichtigt.

Die Umrüstung der Gasleuchten ist ein Modernisierungsvorhaben, welches mit einer hohen CO<sub>2</sub>-Ersparnis einhergeht. Von ursprünglich 44.000 Gasleuchten betreibt das Land derzeit noch 25.500 Stück. Mit jeder umgerüsteten Gasleuchte reduziert sich die CO<sub>2</sub>-Emission um rund eine Tonne jährlich. In 2021 ist die Umrüstung der Gasaufsatzleuchten im Ortsteil Hermsdorf und der Beginn der Umrüstung im Ortsteil Rudow geplant.

Frage 8:

Welche Projekte aus den letzten 8 Jahren können als vorbildliche Ausführung entsprechend der Empfehlungen aus dem Handbuch benannt werden, die die Anforderungen in den Bereichen Verkehr und Sicherheit, Umweltschutz, Energie- und Betriebskostenreduzierung sowie Stadtbild und Leuchteneinsatz bestmöglich umgesetzt haben?

Antwort zu 8:

Die Beleuchtung einer Vielzahl von Hauptverkehrsstraßen ist in den letzten Jahren modernisiert worden. Neben der Osloer Straße, dem Hultschiner Damm und der Gorkistraße ist auch die Beleuchtung auf der Seestraße zu nennen. Auf der Seestraße konnten Leuchten mit einem Anschlusswert von 280 Watt durch Leuchten mit einem Anschlusswert von 80 Watt ersetzt werden. In Wohnstraßen sind unter anderem die Wohngebiete Prieborner Straße und Wendenschloss (beide im Bezirk Treptow-Köpenick) sehr gut beleuchtet.

Ein Beispiel für eine Beleuchtungsanlage, die zudem noch den Vorgaben des Denkmalschutzes entspricht, ist die neu errichtete Beleuchtung auf der Karl-Marx-Allee zwischen Otto-Braun-Straße und Strausberger Platz.

Frage 9:

Welche Festlegungen zum Thema Lichtverschmutzung werden für die Fortschreibung des StEP Klima diskutiert und sollten aus Sicht des Senates auch darüber hinaus in Planungen für öffentliche und private Vorhaben verbindlich übernommen werden?

Antwort zu 9:

Der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 (StEP Klima) wird als gesamtstädtischer Plan räumliche Aussagen und Maßnahmen zu Klimaanpassung und zum Klimaschutz darstellen. Spezifische Festlegungen zum Thema Lichtverschmutzung werden im Zusammenhang mit dem StEP Klima nicht diskutiert.

Berlin, den 19.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz